

K u r z p r o t o k o l l **entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 29.01.2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

1. Aufhebung der Werkrealschule zum Schuljahr 2021/2022

BM Richter teilt mit, dass das Staatliche Schulamt mitgeteilt hat, dass das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 10. Januar 2019 der Aufhebung der Werkrealschule an der Lützelbachschule zum Schuljahr 2021/2022 und damit verbunden der Weiterführung der Schule als selbständige Grundschule zugestimmt hat.

Somit wird der Unterricht an der Werkrealschule mit Ablauf dieses Schuljahres aufgehoben und die Schüler an den nächstgelegenen Standort in die Alleenschule nach Kirchheim zugeordnet.

2. Markungsputzete am 30. März

BM Richter informiert das Gremium, dass am 30. März die nächste Markungsputzete stattfindet. Jede helfende Hand ist bei der Durchführung dieser Veranstaltung wichtig. Weitere Informationen werden über den Reichenbacher Anzeiger und die Homepage der Gemeinde verbreitet.

3. Betriebssatzung für die Gemeindewerke

BM Richter teilt mit, dass das Landratsamt mit Schreiben vom 07.12.2018 mitgeteilt hat, dass die am 20.11. 2018 beschlossene Änderung der Betriebssatzung für die Gemeindewerke der Gemeinde den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und das Landratsamt keine Einwände hat.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

- Generaldebatte

Die Fraktionsvorsitzenden halten die der Niederschrift beigefügten Haushaltsreden in der Reihenfolge GR Baumann – SPD, GR Hottenroth – Freie Wähler, GR Hees – CDU/UB und GR Weigert – Die Grünen.

BM Richter verweist darauf, dass über das weitere Vorgehen der Anträge und Anfragen in der Gemeinderatssitzung am 19.02. abgestimmt wird. In dieser Sitzung erfolgt auch der Satzungsbeschluss.

TOP 4

Kommunal – und Europawahl am 26. Mai 2019

- Rechtsgrundlagen

- Wahl des Gemeindewahlausschusses (Vorsitzende, Beisitzer, und Stellvertreter)

- Erhöhung der Wahlhelferpauschale

- Bildung eines zweiten Briefwahlausschusses

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. In den Gemeindewahlausschuss werden Heike Eberlein als Vorsitzende, Siegfried Häußermann als stellvertretender Vorsitzender, 4 Beisitzer und deren Stellvertreter nach Vorschlagsrecht der Fraktion gewählt. Diese sind der Anlage 1 zu entnehmen.
3. Die Wahlhelferentschädigung wird mit 60,- Euro für die Urnenwahlhelfer und 45,- Euro für die Wahlhelfer in Briefwahllokal festgelegt. Dies gilt auch für zukünftige Wahlen.
Die Wahlhelfer am Folgetag werden mit 60,- Euro entschädigt.
4. In Reichenbach an der Fils wird ein 2. Briefwahlausschuss zur Auszählung der Briefwahlergebnisse dieser und aller künftigen Wahlen gebildet.

TOP 5

Breitbandversorgung im Landkreis Esslingen

Beitritt zu einem Kreisverband für die Breitbandversorgung

- Beschluss der Verbandssatzung

- Beitritt zum Zweckverband Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt in seiner Sitzung vom 29.01.2019 zur Kenntnis und stimmt der Gründung und dem Beitritt der Gemeinde Reichenbach an der Fils durch Vereinbarung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Landkreis Esslingen“ zu. Die Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall einer etwaigen Änderung des Mitgliederbestandes gem. Anlage 1 zur Verbandsatzung.
Die jährliche Umlage beträgt für die Gemeinde 3.918 Euro.
2. Der Gemeinderat stimmt zugleich der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbandes zur Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages nebst Erwerb eines Geschäftsanteiles in Höhe von 7.143,00 EUR

zu. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister oder eine/n von ihm/ihr benannten Vertreter in der Verbandversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Esslingen, die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen. Hierzu gehören insbesondere:

- Zustimmung zum Beitritt zur Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH
- Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH
- Zustimmung zur Einzahlung und Einbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag in Höhe von 7.143,00 EUR.
- Zustimmung zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über einen Gesellschafterbeitrag als jährliche Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH bis 31.12.2030 in Höhe von jährlich 142.800,00 EUR (inkl. Umsatzsteuer).
- Grundsätzliche Zustimmung zum Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen der regionalen Gesellschaft und der Deutschen Telekom GmbH über den Breitbandausbau in der „Gigabitregion Stuttgart“.

TOP 6

Bündelausschreibung 2020-2022 für den kommunalen Strombedarf durch den Neckar-Elektrizitätsverband bzw. der Gt.-service Dienstleistungsgesellschaft mbH - Teilnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Neckar-Elektrizitätsverband bzw. die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Reichenbach an der Fils ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote - Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell- im Rahmen der Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.

TOP 7
Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Spenden Nr. 1 bis 31 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

TOP 8
Mitteilungen und Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.